

**Stiftungsgeschäft
über die Errichtung der
„Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock“**

I.

Hiermit errichten

die Hansestadt Rostock in 18050 Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Roland Methling, und dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Holger Matthäus, auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft Rostock vom

und

die OstseeSparkasse Rostock, Am Vögenteich 23 in 18057 Rostock, vertreten durch den Vorstand

Herrn (Vorsitzender des Vorstandes)

Herrn (Mitglied des Vorstandes)

eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen:

„Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock“

II.

Die Stiftung hat ihren Sitz in 18050 Rostock, Mecklenburg Vorpommern.

III.

Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck dieser gemeinnützigen Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in der Hansestadt Rostock, insbesondere des Volkstheaters Rostock.

IV.

Die Stiftung wird mit einem Barkapital von 500.000,00 Euro ausgestattet und wird von beiden Stiftern zu gleichen Teilen in die Stiftung wie folgt eingebracht:

1. Grundstockvermögen in Höhe von 250.000,00 Euro,
2. Verbrauchsvermögen in Höhe von 250.000,00 Euro, zweckgebunden ausschließlich für den Bau eines Theater- und Kulturgebäudes.
3. Vom Zinsertrag des Grundstockvermögens werden mindestens 50% für die Förderung der freien Kultur eingesetzt.

V.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Die Mitglieder des ersten Vorstandes und des ersten Kuratoriums werden von den Stiftern berufen.

Zum ersten Stiftungsvorstand berufen wir:

1. Herrn Oberbürgermeister Roland Methling, geb. am XX, wohnhaft in XX als Vorsitzenden
2. Einer von der Bürgerschaft zu bestimmenden, für Kultur zuständigen Person

3. Vorstandsmitglied der OSPA

Zum ersten Stiftungskuratorium berufen wir:

1. (Vorname, Name, Anschrift)
2. (Vorname, Name, Anschrift)
3. (Vorname, Name, Anschrift)
4. (Vorname, Name, Anschrift)
5. (Vorname, Name, Anschrift)

Die Einverständniserklärungen der ersten Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder sind beigefügt.

VI.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der Gründungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Rostock, den

Oberbürgermeister
Hansestadt Rostock

Vorstandsvorsitzender
OstseeSparkasse Rostock

1. stellv. Bürgermeister
Hansestadt Rostock

Vorstandsmitglied
OstseeSparkasse Rostock